Förderprogramm

Ländliche Wegenetzkonzepte

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 33

Herr Konstantin Plümer Telefon 05231/71-3300

Email konstantin.pluemer@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Steffen Otto Telefon 05231/71-3304

Email steffen.otto@bezreg-detmold.nrw.de

| WAS WIRD GEFÖRDERT? | Gefördert wird die Erstellung ländlicher Wegenetzkonzepte für das ganze Gemeindegebiet |
|---|--|
| Wer wird gefördert? | Gemeinden |
| Fördersatz und Finanzierungsart | Die Höhe der Zuwendung beträgt je Vorhaben 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung), jedoch höchstens 50.000 EUR. |
| Antragsfrist / Anmeldefrist | Anträge sind bis spätestens zum 31.10. für eine Förderung im Folgejahr zu stellen. |
| Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm | Eine Förderung erfolgt ausschließlich innerhalb der Gebietskulisse "Ländlicher Raum". |
| Rechtsgrundlagen der Förderung | Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ländlicher Wegenetzkonzepte und der ländlichen Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz vom 25.07.2018 |